

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 003/FB4/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.01.2026	nicht öffentlich
Stadtausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.02.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ausbau Wirtschaftsweg 2. Bauabschnitt - Baubeschluss und Auftrag Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Planung und den Bau des Wirtschaftsweges im zweiten Bauabschnitt mit den Leistungen zum Straßenbau und zur Straßenbeleuchtung, gemäß Entwurfsplanung der DELTA Planungsgesellschaft mbH aus Delitzsch vom 03.01.2024.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zum Straßenbau** an die DELTA-Planungsgesellschaft mbH aus 04509 Delitzsch, Laesche Str. 137 zu vergeben.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zur Straßenbeleuchtung** an HTA Planungsgesellschaft für Haustechnische Anlagen mbH aus 04849 Authausen, Kirchstraße 14 zu vergeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Maßnahme „Wirtschaftsweg, grundhafter Ausbau, 2. Bauabschnitt“ macht sich erforderlich, da der allgemeine Zustand des Straßenbereiches in diesem Abschnitt sehr mangelhaft ist.

Die vorhandene Wohnbebauung in diesem Bereich sowie die infolge des Neubauprojektes Bebauungsplan Nr. 55 (Wirtschaftsweg Nr. 1) mit 4 Mehrfamilienhäusern à 6 Wohneinheiten hinzugekommene Erhöhung des Verkehrsaufkommens für diesen Straßenbereich erfordern einen normgerechten Ausbau des Straßenkörpers, der den heutigen Richtlinien und Sicherheitsanforderungen für solche Straßen entspricht.

Im Zuge der Umsetzung des Neubauprojektes Bebauungsplan Nr. 55 erfolgte bereits der Ausbau des westlichen Teilstückes des Wirtschaftsweges durch die Jens Becker GmbH als erster Bauabschnitt.

Der zweite Bauabschnitt bildet die Verbindung bzw. Weiterführung bis zur Einmündung der Rosa-Luxemburg-Straße (Staatsstraße S11).

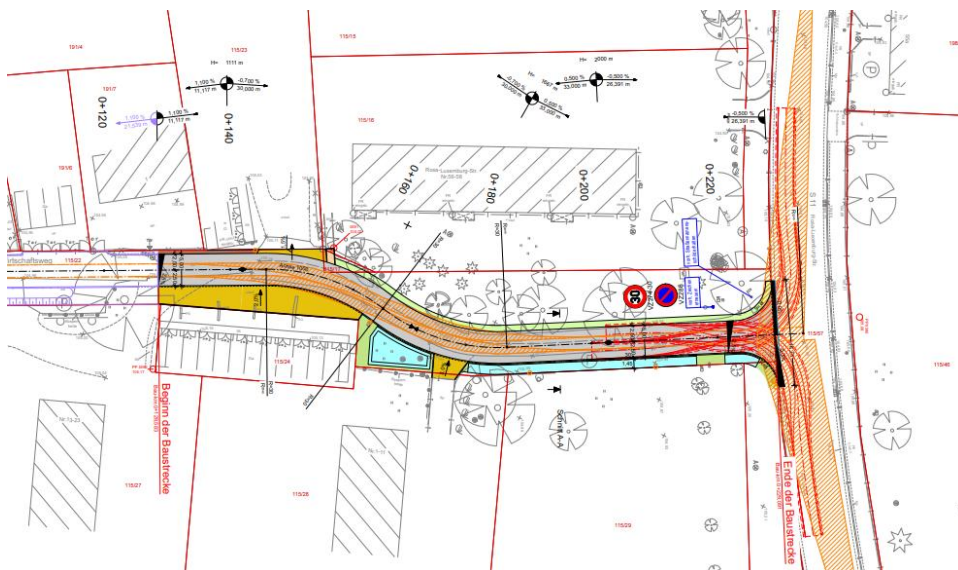
Die Anbindung an die Rosa-Luxemburg-Straße wird geometrisch neu für die erhöhte Verkehrsbelastung ausgebildet, was eine Forderung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr war.

Somit wird der gesamte Bereich des Wirtschaftsweges mit der vorhandenen und der neu hinzugekommenen Bebauung verkehrstechnisch und zukunftssicher erschlossen.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024 bezuschusst.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges erfolgt aufgrund der Zwangspunkte durch den verfügbaren Bauraum, Zufahrten, Gehwege, etc. sowie unter Berücksichtigung erhaltenswerter Baumstandorte bestandsnah. Am Bauanfang erfolgt der Anschluss an den westlichen Abschnitt des Wirtschaftsweges, der Teil der Erschließung des neuen Wohngebietes ist. Am Bauende mündet der Wirtschaftsweg in die Rosa-Luxemburg-Straße ein, die als Staatsstraße S 11 Teil des klassifizierten Straßennetzes ist.

Der geplante Straßenquerschnitt erhält analog zum geplanten westlichen Teilabschnitt des Wirtschaftsweges 2 Fahrstreifen mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 5,00 m und wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die Breite von 5,00 m lässt eine Begegnung von LKW (Ver- und Entsorgung) und PKW bei verminderter Geschwindigkeit zu. Analog zum Bebauungsplan Nr. 55 wird für die Entwässerung am südlichen Fahrbahnrand eine Muldenrigole angeordnet. Auf Grund des begrenzten Bauraumes wird die Mulde direkt neben der Fahrbahn positioniert. Die Abgrenzung erfolgt mittels Hochbordsteinen. Diese werden auf Lücke gesetzt, um den Abfluss des Niederschlagswassers in die Mulde zu gewährleisten.



Planauszug aus der Entwurfsplanung

Zum Vorhaben wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Versorgungsträger angehört. Des Weiteren wurde in der Stellungnahme zum B-Plan vom 15.04.2021 des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig als Baulastträger der S 11 der regelgerechte Ausbau der Einmündung S 11/ Wirtschaftsweg gefordert, um die Sicherheit des Verkehrs auf der Staatsstraße zu gewährleisten.

In der Planung wurden alle Auflagen und Anforderungen berücksichtigt.

Mit diesem Baubeschluss sollen die notwendigen Planungsleistungen nach HOAI getrennt für Straßenbau an die DELTA-Planungsgesellschaft mbH aus Delitzsch und für die Straßenbeleuchtung an die HTA Planungsgesellschaft für Haustechnische Anlagen mbH aus Authausen vergeben werden.

Beide Büros arbeiten schon seit mehreren Jahren für die Stadt und haben die bisherige Planung für den vorliegenden Entwurf betreut. Alle bisherigen Aufträge wurden durch diese Büros zuverlässig, wirtschaftlich und in einer hohen Qualität abgewickelt.

Die zu beauftragende Summe für die weitere Planung erfolgt auf Basis der HOAI.

Ziel ist es, die Maßnahmen im Jahr 2026 umzusetzen.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsleistungen Straßenbau und -Beleuchtung Brutto:	30.000,00 EURO
Bauleistungen Brutto, Kostenberechnung vom 10.01.2024:	125.909,00 EURO
Kostenschätzung Straßenbeleuchtung:	25.000,00 EURO

Die Gesamtausgaben nach der Kostenzusammenstellung betragen insgesamt 180.909,00 EURO. Im Haushalt 2025 sind im Produkt 54100100, Sachkonto 096020 Ausgaben, inklusive Ermächtigungsübertragung aus den Vorjahren, in Höhe von 190.000,00 € eingestellt.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt durch eine Festbetragsfinanzierung im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024.

Anlage:

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Lageplan Straßenbau (Anlage 2)
- Straßenquerschnitte (Anlage 3)
- Kostenberechnung Straßenbau (Anlage 4)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Die **Ausgaben** für die Gesamtmaßnahme betragen insgesamt 180.909,00 EURO.
Im Haushalt 2025 sind im Produkt 5111100, Sachkonto 096030 Ausgaben, inklusive Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren, in Höhe von 190.000,00 € eingestellt.
Die tatsächliche bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2026, so dass die Mittel für die Gesamtmaßnahme aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung stehen.

Einnahmen

Die Förderung der Maßnahme erfolgt als Zuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024 und wird mit einem Zuweisungsbetrag, lt. Festsetzungsbescheid vom 19.02.2024 von 124.768,00 EURO gefördert.

Entsprechend städtebaulichem Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen vom 30.06.2021 beteiligt sich an den Gesamtkosten die Jens Becker GmbH aus Krostitz mit einem Betrag von 14.000,00 EURO.

*Die jährlichen **Folgekosten zum Straßenbau** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten – ohne Beleuchtung, aber inkl. anfallender Planungskosten – mit rund 145.909,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (125.909,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 6.100,00 € anzusetzen.*

*Die jährlichen **Folgekosten der Beleuchtung ohne Strom** sind mit 5 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten – inkl. anfallender Planungskosten – mit rund 35.000,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (25.000,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 2.000,00 € anzusetzen.*

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	